

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1870

145 (8.12.1870)

Durlacher Wochenblatt.

N^o 145.

Donnerstag den 8. Dezember

1870.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 fr. Inserate erbittet man Tage zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

Telegramme.

Versailles, 4. Dez. Der Königin Augusta in Berlin. Gestern hat Prinz Friedrich Karl mit dem 3. und 9. Korps den Feind bei Cherville und Chilleurs in den Orleans-Wald geworfen und 2 Kanonen genommen. — Wilhelm.

Offizielle militärische Nachrichten.

I. Versailles, 4. Dez., 10 Uhr Abends. Am 3. d. M. warfen Kolonnen des Prinzen Friedrich Karl den Feind über Chilleurs auf Veis und Chivilly hinaus in der Richtung nach Orleans zurück. Das 3. und 9. Armeekorps nahmen dabei je 1 Geschütz. Der diesseitige Verlust ist nicht bedeutend.

Vor Paris brach der Feind die dem Gefechtsfelde vom 2. d. M. gegenüber geschlagenen Brücken bei Vrie am 4. d. ab und zog sich hinter die Marne zurück.

Bei Aufräumung des Schlachtfeldes bei Amiens fanden sich noch 9 feindliche Feldgeschütze und bedeutendes Kriegsmaterial vor.

v. Pobjielski.

II. Versailles, 4. Dez., Mitternacht. An die Königin Augusta. Nach der zweitägigen Schlacht der zweiten und Mecklenburg'schen Armee hat das Korps v. Manstein die Vorstadt Saint Jean und den Bahnhof von Orleans heute Abend genommen. Die andern Korps stehen bereit, morgen die Stadt zu nehmen. 30 Geschütze, über 1000 Gefangene. Verlust mäßig. Division Wrangel verlor am meisten. — Hier heute Alles ruhig.

Wilhelm.

Offizielle militärische Nachrichten.

I. Versailles, 5. Dez. An die Königin Augusta in Berlin. Orleans ist noch in dieser Nacht besetzt worden, also ohne Sturm — Gott sei gedankt!

Wilhelm.

II. Versailles, 5. Dez. Prinz Friedrich Karl hat nach dreitägigen, stets siegreichen, vorschreitenden Kämpfen und nach Erstürmung des Bahnhofs und der Vorstädte von Orleans am Abend des 4. Dezbr. in der Nacht zum 5. d. die Stadt Orleans besetzt. An 40 Geschütze, viele tausend Gefangene bis jetzt in unseren Händen. Der Feind wird unausgesehrt verfolgt. Der diesseitige Verlust verhältnismäßig.

v. Pobjielski.

III. Argueil (Seine infer.), 5. Dez. Von der 1. Armee (v. Manteuffel) hat das 8. Armeekorps am 4. d. verschiedene glückliche Gefechte nordöstlich von Rouen gehabt; 1 Geschütz und 400 unverwundete Gefangene. Diesseitiger Verlust: 1 tobt, 10 verwundet.

Sperling.

Wiesbaden. Prinz Karl an Prinzessin Karl in Wiesbaden. Versailles, 6. Dez. Nachträgliches über Fritz Karls Sieg bei Orleans: 77 Geschütze, eine Anzahl Militärequipagen, vier armierte Dampfschiffe genommen. Zehntausend Gefangene. Die Loire-Armee nach allen Richtungen versprengt.

Pruntrut, 5. Dez. (N. Z.) Siegreiches Gefecht der Preußen mit Francireurs bei Montbeliard. Delle ist abermals von den Preußen besetzt. — Vor Velfort lebhaftes Kanonade.

Berlin, 5. Dez. Die „Pörs.-Ztg.“ meldet: Das Konsortium zahlte am Samstag das erste Drittel auf die übernommenen 34 Millionen des neuen Bundesanlehens ein; zugleich erklärte sich das Konsortium zur Uebernahme von weiteren 17 Millionen bereit.

BC. Bayerns Sonderstellung.

Die Vorbehalte, welche Württemberg für seinen Eintritt in den Deutschen Bund gemacht hat, gehen nicht sehr wesentlich über das hinaus, was Sachsen im Norddeutschen Bunde längst zugestanden erhalten hat. Anders aber das „Verfassungsbündniß“ mit Bayern.

Was zunächst den Hauptpunkt anlangt, die militärische Stellung, so finden von den sämtlichen zwölf Paragraphen des bezüglichen Abschnittes der Bundesverfassung nur die drei, welche über die Allgemeinheit und die Dauer der Wehrpflicht, sowie über die Friedenspräsenzstärke bis Ende 1871 handeln, auf Bayern unveränderte Anwendung; statt der übrigen neun, welche vorwiegend die Einheitlichkeit des Bundesheeres unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen im Auge haben, wird ein ganz Anderes, Neues geschaffen. „Das bayrische Heer bildet einen in sich geschlossenen Bestandtheil des deutschen Bundesheeres, mit selbstständiger Verwaltung unter der Militärhoheit Sr. Maj. des Königs von Bayern“ — das ist die Quintessenz. Dem Bunde gegenüber beschränkt sich die Verpflichtung darauf, daß Bayern bei der Organisation seines Militärwesens die für den übrigen Bund gültigen Normen befolgt und für sein Heer verhältnismäßig den gleichen Geldbetrag verwendet, welcher im Bundesetat für die übrigen Theile des Bundesheeres angelegt wird. Der Bundesfeldherr hat im Frieden nur das Recht der Inspektion, um sich „von der Uebereinstimmung in Organisation, Formation und Ausbildung, sowie von der Vollzähligkeit und Kriegstüchtigkeit des bayrischen Kontingents Ueberzeugung zu verschaffen.“ Von einem Beiträge Bayerns zur Unterhaltung der in der Militärkonvention mit Württemberg aufgeführten „gemeinsamen Einrichtungen des Gesamtarmybeeres“ — Centraladministration, Festungen, Central-Lernanstalt, großer Generalstab u. s. w. — ist keine Rede, und ob das in § 61 der Bundesverfassung in Aussicht gestellte „umfassende Bundesmilitärgefes“ für Bayern verbindliche Kraft haben wird, bleibt nach der Fassung des Vertrages mindestens zweifelhaft.

Aber diese militärische Ausnahmestellung ist noch lange nicht Alles. — Daß Bayern alle Konzessionen, welche den übrigen süddeutschen Staaten gemacht sind, auch für sich in Anspruch nimmt, wird Niemand anders erwarten. Allein, es begnügt sich nicht damit, die Rechte des dynastischen und fiskalischen Partikularismus zu wahren, es fordert auch eine Schwämerung der in der Bundesverfassung begründeten Volksrechte. Das gemeinsame Indigenat, das gemeinsame Staatsbürgerrecht aller Deutschen wird auf's wesentlichste beeinträchtigt durch die Bestimmung, daß weder das Gesetzgebungsrecht, noch das Aufsichtrecht des Bundes über die Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse auf Bayern Anwendung finden soll. Sodann wird die Fürsorge für die Volkswirtschaft, namentlich für den allgemeinen Verkehr, welche in der einheitlichen Gesetzgebung über das Eisenbahnwesen gelegen ist, für Bayern einfach bei Seite gesetzt, indem der betr. Abschnitt der Verfassung für es außer Kraft tritt.

Das Ueberraschendste von Allem aber ist die Zumuthung, daß die bayrische Diplomatie, welche, von nationalpolitischem Standpunkte ausgehend, neben der Bundesdiplomatie für die Zukunft durchaus überflüssig ist, vom Bunde zu einem Theile bezahlt werden soll. — Und warum? Weil in Verhinderung der Bundesgesandten die bayrischen Bevollmächtigten ihre Geschäfte führen sollen, und „in Erwägung des Umstandes, daß an denselben Orten, an welchen Bayern eigene Gesandtschaften unterhalten wird, die Vertretung der bayrischen Angelegenheiten dem Bundesgesandten nicht obliegt!“ Also die Berechtigung einer auswärtigen Sonderpolitik Bayerns soll sozusagen verfassungsmäßig anerkannt und die letztere obendrein noch vom Bunde durch materielle Mittel unterstützt werden!

Es ist nicht nöthig, ein Bild davon zu geben, in welcher kleinlicher Weise die bayrischen Verträge überall verflausultert sind, damit ja nicht durch irgendwelche juristische Spitzfindigkeit dieses oder jenes Sonderrecht wieder hinwegargumentirt werden könne. — Jedermann erkennt aus dem Gesagten zur Genüge, daß das „Verfassungsbündniß“ alles Andere eher, als ein befreiender, geschweige denn ein erhebender Abschluß der nationalen Einheitsbewegung ist. Der „Beitritt“ Bayerns ist um einen theueren Preis erkauft, es fragt sich nur, ob nicht zu theuer. Darüber besonders.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 4. Dez. (Karlsru. Ztg.) Die Schwurgerichtliche Tagesordnung lautet: 1) Donnerstag, 15. Dez., Vorm. 9 Uhr: A.-S. gegen Hermann Christ, kathol. Pfarrerweser von Pforzheim, wegen Ehrenkränkung durch die Presse. — 2) Freitag, 16. Dez., Vorm. 9 Uhr: A.-S. gegen Michael Krämer, Plästerer von Malsch, wegen Versuchs der Brandstiftung. — 3) Samstag, 17. Dez., Vorm. 9 Uhr; A.-S. gegen Karl Doll, Wirtschaftspächter von Karlsruhe, wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit. — 4) Montag, 19. Dez., Vorm. 9 Uhr: A.-S. gegen Friedrich Jakob Steinbrunn von Durlach, wegen Brandstiftung. — 5) Dienstag, 20. Dez., Vormittags 9 Uhr: A.-S. gegen Konstantin Böhner von Bulach, wegen Totschlags. Letzteres ist der schauerhafte Fall, der unlängst so viel von sich reden machte.

Deutschland.

— Berlin. Reichstag. Delbrück theilt mit, daß Prinz Luitpold vorgestern ein Schreiben des Königs von Bayern, welches Delbrück verliest, überreichte. In demselben bietet der König von Bayern dem König Wilhelm die Kaiserwürde an. — Die Fürsten, welche in Versailles anwesend sind, stimmten zu. Die Zustimmung der übrigen Fürsten, sowie der freien Städte ist zu erwarten.

Stuttgart, 6. Dez. Der „Staatsanzeiger“ schreibt: Der König stimmt dem Vorschlag des Königs von Bayern zu: gemeinschaftlich mit den deutschen Fürsten bei dem König von Preußen anzuregen, daß mit der Führung des Bundespräsidiums der Kaisertitel verbunden sei. Heute ist Oberstleutnant Franzinger mit einem Handschreiben Sr. Maj. nach Versailles abgegangen.

Dresden, 4. Dez. Einem Telegramm des Prinzen Georg zufolge beträgt der Verlust der Sachsen am 30. Novbr. und 2. Dezbr. 1500 bis 2000 Mann. Die vier Regimenter Nr. 104, 106, 107 und 108 zählen 15 todt und 63 verwundete Offiziere. Die Zahl der gefangenen Franzosen beträgt 3000.

— Man hat in Straßburg eine heimliche Postexpedition entdeckt, welche eine geregelte Kommunikation zwischen Straßburg und Tours über Basel organisiert hatte. Man hat nun auch die Briefträger abgefaßt, welche den Dienst der Vermittlung versehen und drei derselben, aus Molsheim, sind verhaftet worden. Auch drei der Personen hat man erwischt, welche sich damit beschäftigten, Plakate von läugnerischem Inhalte über angeblich große Siege der Franzosen an die Häuser zu kleben.

— Marschall Mac Mahon ist in Wiesbaden eingetroffen und hat zahlreiche Landsleute als Gesellschaft getroffen.

— Die Großmächte sind's alle zufrieden, wenn aus dem schwarzen Meer kein rothes Meer wird. Sie nehmen alle gern den Vorschlag Preußens an, sich in London um den runden Tisch zu setzen und das schwarze Meer den Russen wieder zu öffnen, natürlich unter Bedingungen. Nur Rußland kommt etwas zögernd herbei, als wenn es noch etwas im Schilde führe. Die Sorge Bismarcks wird sein, daß die Herren am grünen Tische nicht in Versuchung kommen, sich in den deutschen Krieg und Frieden hineinzumischen. Wir Deutsche haben den Krieg allein geführt und wollen auch den Frieden allein machen.

— General Barral, der jetzt in der Loire-Armee ein Korps kommandirt, ist derselbe, der in Straßburg während der Belagerung Commandeur der kaiserlichen Artillerie war und einen Ehrenschein unterzeichnet hat, in diesem Kriege nicht gegen Preußen und dessen Verbündeten zu dienen. So wird in Frankreich das gegebene Ehrenwort gehalten.

— Aus Magdeburg ist der kriegsgefangene Kapitän Donniere heimlich entwichen, obgleich auch er schriftlich sein Ehrenwort verpfändet hat, in diesem Kriege nicht gegen Deutsche die Waffen zu ergreifen. Er ist inzwischen zum Major avancirt und wird vielleicht meinen, was er als Kapitän gelobt, brauche er als Major nicht zu halten.

— An die französischen Kriegsgefangenen in Erfurt kamen seither Weinsässer aus Frankreich. Beim Abladen bemerkte man, daß ein Faß ungewöhnlich schwer war. Man sah nach und fand, daß das Faß statt mit Wein mit lauter neuen sechs-läufigen Revolvern gefüllt war. — Da gilt es auf der Hut zu sein.

— Der Fischfang in der Ostsee war seither sehr ergiebig. Die Fische haben sich in Masse fangen lassen, um die armen Fischer für den kriegerischen Sommer schadlos zu halten.

— Das frühere französische Lager bei Chalons soll jetzt aufs Neue hergerichtet werden und zur Aufnahme von Gefangenen nach der Kapitulation von Paris dienen. Voraussichtlich kommen dadurch aufs Neue über 100,000 Mann in unsere Gefangenschaft und diese sollen nicht mehr nach Deutschland gebracht werden.

— Die Rattensänger in Paris machen jetzt ein gutes Geschäft. Man schätzt die Zahl der Ratten in der Weltstadt auf 20 Mill. Die Ratten werden in Champagner getocht und sehr stark gewürzt. Da sollen sie delikatschmecken. Ein Gewaarenhändler in Paris hat lebendige Ratten, die in Käfigen eingesperrt sind, zu verkaufen.

— Aus Leipzig sind einige franz. Offiziere, die mit liebedürftigen Dirnen in anständigen Gasthäusern erschienen, auf den Königstein abgeführt worden.

— In Bayern muß der Hang zu erbaulicher und beschaulicher Betrachtung noch sehr groß sein; denn es gibt 415 Klöster mit 5465 männlichen und weiblichen Insassen. Bayern selbst zu einer Art von Kloster zu machen, das fernab von der deutschen Heerstraße und der irrischen Zugluft des Lebens liegen bleibe, ist den Römlingen nicht gelungen.

Oesterreichische Monarchie.

— Die ehemalige Königsfamilie von Neapel hat sich für diesen Winter in Meran niedergelassen. Die Kaiserin von Oesterreich ist auch dort und zu Weihnachten will auch der Kaiser mit dem Kronprinzen dahin kommen.

Frankreich.

Tours, 4. Dez. Die Regierung veröffentlicht folgende Mittheilung: Die Loire-Armee hat den Vormarsch eingestellt, da sie vor sich beträchtliche Streitkräfte des Feindes gefunden hat. Die franz. Armee ging in feste Positionen zurück, welche sie vor Orleans behauptet hat. Dieselbe hat die Fortsetzung der Bewegung vertagt. Der Feind scheint Streitkräfte zwischen Vitthiviers, Artenay und Orgeres zu konzentriren.

Italien.

Florenz, 4. Dez. Die Kommission der Cortes hat dem Herzog von Aosta offiziell die spanische Krone überreicht. Der Herzog hat dieselbe angenommen.

Verschiedenes.

— Non possumus! (wir können nicht) sagen Papst und Clerisei in Rom, wenn sie etwas thun sollen, was ihnen nicht gefällt. Non possumus! sagten der Pfarrer Reinfle und seine Kirchengemeinde Mering in Oberbayern, als sie das neue Dogma von der Unfehlbarkeit annehmen sollten. Der Pfarrer verkündigte, wie befohlen, das Dogma von der Kanzel und protestirte dann, und die Gemeinde schloß sich seinem Proteste an. Non possumus! wir können nicht an die Unfehlbarkeit glauben. — Der Bischof in Augsburg war ganz perplex über diese neue Anwendung des non possumus. Er schickte einen Bisar nach Mering, aber Pfarrer und Gemeinde sagten: non possumus, wir können ihn nicht brauchen! — Der Pfarrer wurde vom Bischof suspendirt und ein Kommissar geschickt; Pfarrer und Gemeinde erklärten aber wiederum: Non possumus! und auch der Kommissar lehnte unverrichteter Dinge zurück. Ja, als der Kommissar der Gemeinde verkündigte, es sei eine schwere Sünde, wenn sie sich von ihrem abgesetzten Pfarrer das heilige Mahl spenden lassen, meidete sich die ganze Gemeinde zum Empfang des hl. Sakramentes und die Kirche war bis zum letzten Plaque gefüllt. Die Gemeinde ist äußerst kirchlich, der Pfarrer einer der würdigsten des Bisthums, nur zu den Neuerungen des Papiethums sagen sie ihr non possumus!

Bekanntmachung.

An die Herren Standesbeamten des Bezirks:

Großh. Justizministerium hat mit hohem Erlasse vom 14. Oktober d. J. ausgesprochen:

Da nach §. 15 der Vollzugsverordnung vom 5. Jan. d. J. in den Jahresregistern auch der Inhalt der Vormerkungen des §. 31 der Vollzugs-Verordnung berücksichtigt werden muß, so erscheint es als zweckmäßig, die Vormerkungen mit Ordnungszahlen zu versehen, indem sie die Verweisung im Register erleichtern. Es ist aber nicht notwendig, die Ordnungszahlen der Reihenfolge der Einträge anzupassen, vielmehr angemessen, der Randbemerkung die Ordnungszahl des in die nebenstehende Impresse geschriebenen Eintrags zu geben und der Zahl einem Buchstaben nach der Ordnung des Alphabets beizufügen.

Die Herren Standesbeamten werden hiernach besonders auch bei Aufstellung der Register verfahren, und weiter werden sie beachten, daß die unehelichen Kinder in's Register unter dem Buchstaben für den Geschlechtsnamen der Mutter, und die leblos geborenen Kinder unter dem für den Geschlechtsnamen des Vaters eingetragen werden, z. B.:

„Braun, lebloses Kind des Karl Braun“.

„Schweig, Karl, uneheliches Kind der Karoline Schweig“.

Sodann wird der §. 16 der Vollzugs-Verordnung noch besonders in Erinnerung gebracht, damit in Bezug auf die Bezeichnung der Beilagen zu den Standesbüchern von der Hand des Standesbeamten nach dem Formulare im Gesetzes- und Verordnungsblatt vom Jahr 1870, S. 40 keine Anstände entstehen.

Durlach, den 1. Dezember 1870.

Großherzogl. Amtsgericht.

Gerichtsnotar:

Schwarz.

Aufforderung.

Diejenigen Geschäftsleute, welche Arbeiten oder Lieferungen für die unterzeichnete Stelle besorgt, die Rechnungen hierüber aber noch nicht eingereicht haben, werden hiermit aufgefordert, solche längstens bis zum 15. dieses Monats bei der Kasern-Inspektion einzugeben, da später einkommende Rechnungen wegen des Rechnungeschlusses nicht mehr berücksichtigt werden können.

Karlsruhe, den 1. Dez. 1870.

Großh. Garnisons-Verwaltung.

Bürgerliche Rechtspflege.

Nr. 11,854. Mit Bezug auf die Aufforderung vom 25. August d. J., Nr. 8675 werden die bis jetzt nicht geltend gemachten lehenrechtlichen fideikommissarischen Ansprüche, desgleichen die nicht begründeten dinglichen Rechte auf die in jener Verfügung näher aufgeführten Liegenschaften der alt Friedrich Theilmann Ehefrau, Katharine geb. Schmidt von Kleinsteinbach, gegenüber für verloren erklärt.

Durlach, den 1. Dez. 1870.

Großh. Amtsgericht.

Goldschmidt.

Zur Vegl. Jung.

Gant-Edikt.

Nr. 29,018. Gegen Karl Leußler von Durlach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch, 22. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche

an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vork- oder Nachlassvergleich versucht werden, u. es werden in Bezug auf Vorkvergleiche und Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 2. Dez. 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kamm.

Appel.

Militär-Lazareth.

Es wird wiederholt um leihweise oder geschenktweise Zusendung von passenden Büchern, Schriften und Zeitungen gebeten. Abzugeben: Neue Kaserne Zimmer Nr. 8 unter Namens-Angabe des Zusenders.

Der uns unbekanntem Frau zur Nachricht, daß ihr 5-fl.-Schein gefunden ist.

Gr. Domänenverwaltung Durlach.

Steinkohlen-Lieferung.

Der Bedarf an Steinkohlen zur Feuerung des Rathhauses und des Hospitals für die Monate Januar und Februar 1871 soll im Commissionswege geliefert werden.

Commissionen hierauf werden bis zum

19. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

angenommen.

Die Bedingungen können auf der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Durlach, den 5. Dez. 1870.

Gemeinberath.

Bleiborn.

Siegrist.

Versteigerung.

[Durlach.] Die Erben des verstorben Michael Schwarz lassen in dessen Behausung Kronenstr. Nr. 31

Freitag, den 9. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr

anfangend, öffentlich versteigern:

Mannskleider, Bettwerk, Weißzeug,

Schreinwerk, 2 Ohm neuer Wein,

etwas Holz,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Auf bevorstehende Feiertage

empfiehlt:

Neue puglieser Mandeln, frischen Citronat und Orangeat, Feigen, Rosinen, Bibeben, reine Gewürze, ganz u. gemahlen, gestoßenen Hut Zucker, grünen und schwarzen Thee, sowie

verschiedene Sorten Chokolade
J. G. Bliedehäuser.



Mitbürgermeister Jourdan von Palmbach hat

5-600 fl.

Pflegschaftsgelder, zu 5% verzinslich, gegen doppelten Verlag sogleich auszuliehen.

Reparaturen

an Gold- und Silberwaaren werden schnell, pünktlich und billig besorgt von

Emil Kindler,

Goldarbeiter in Durlach.

Ein Winter-Paletots

ist sogleich zu verkaufen bei

Schneider Lang,

Mittestraße 17.

Buchenholz, 1/2 Kftr. dürrer,

verkauft

Joh. Semmler,

Zimmermeister.

Julius Grübner in Durlach
empfehlen auch als „Geschenke“ besonders geeignet:
Messer, Scheeren &c. von Gebrüder Dittmar in Heilbronn.
70 Medaillen, Patente etc. von Deutschland, Frankreich, England etc.



Preis von 30 Dukaten für Rasiermesser von besonderer Härte & Feinheit.

Feder- & Taschenmesser, Tranchir-, Tisch- & Dessert-Messer & Gabeln,
Scheeren, Patent-Rasirmesser für jeden Bart, Patent-Streichriemen,
Garten- & Oculiermesser, Gartenscheeren, Messerschärfer, Mehgermesser &c.

Weihnachts-Verloosung

zum Besten der Hinterbliebenen gefallener deutscher Krieger.

Das Weihnachtsfest rückt heran, sonst ein Fest allgemeiner Freude, jetzt für viele Familien ein Fest der Trauer, doppelt traurig für Diejenigen, denen der Vater im Kampfe gefallen ist, und die neben der Trauer um den schmerzlichen Verlust noch die drückende Sorge um die Zukunft empfinden.

Für die Verwundeten sorgt die brüderliche Liebe in großartiger Weise; die Versorgung der Invaliden ist Sache des Staates und wird durch den erst gesammelten Invalidenfonds kräftig unterstützt; für die armen Hinterbliebenen der gefallenen Soldaten ist bisher so gut wie Nichts geschehen und doch sind sie vor Allem der kräftigsten Theilnahme bedürftig.

Die Unterzeichneten haben sich daher entschlossen, zum Besten der Hinterbliebenen gefallener deutscher Krieger eine

Verloosung weiblicher Handarbeiten und sonstiger Gegenstände

zu veranstalten und laden alle Diejenigen, die ein Herz für die Noth ihrer Mitmenschen haben, insbesondere die Frauen und Jungfrauen hiesiger Stadt, ein, durch Fertigung von Arbeiten oder durch Schenkung von passenden Gegenständen an diesem Werke mitzuwirken, damit so durch gemeinsames Wirken ein schönes Ergebnis erzielt und die Möglichkeit gegeben werde, armen Familien gefallener Soldaten durch eine kräftige Unterstützung ein fröhliches Weihnachtsfest zu bereiten.

Zur Empfangnahme von Gaben aller Art sind die Unterzeichneten bereit und wird der Termin zur Ablieferung derselben auf den **15. Dezember d. J.** festgesetzt.

Durlach, den 16. November 1870.

- | | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Frau Oberamtmann Jägerschmid. | Frln. Luise Heidenreich. |
| „ Oberamtsrichter Ganypf. | „ Lina Krenzer. |
| „ Fabrikant Sebold. | „ Pauline Dillenius. |
| „ Stallmeister Koch. | „ Clara Loser. |
| „ Apotheker Bürk. | „ Anna Märklin. |
| „ Fabrikant Weysser. | „ Frieda Voit. |

[Durlach.] Lei Buchbinder Scholl ist zu haben:

Trauerrede

für
Wilhelm Kappler,
Großh. bad. Hauptmann,

verwundet am 6. Okt. 1870 bei Kompatelze, gestorben in Karlsruhe am 20. Nov. 1870. Gehalten in der Stadtkirche zu Karlsruhe am 22. Nov. 1870 von H. W. Doll, Hoiprediger.

Preis 6 kr.

Der Reinertrag ist für den Invalidenfond bestimmt.

Kelterstraße Nr. 3 ist ein oder zu ein Zimmer, mit oder ohne Möbel, sogleich oder auf 1. Dezember zu vermieten.

500 fl. Pflugschaftsgelder

sind gegen verkehrsgemäße Pfandreitträge sogleich auszuliefern, bei
Kammerrath Ruf
in Eöllingen.

Niederfranz.

Kommenden Samstag, Abend 8 Uhr Probe im Kronensaale. Wegen des nahe bevorstehenden Konzerts bitten wir dringend um pünktliches und zahlreiches Erscheinen. Der Vorstand.

Gestorbene

Durlach.
5. Dez.: Philipp Eberle von Rintheim, Bahnwart, Chemnitz, 59 J. a.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dups in Durlach

f. W. Stengel

empfehlen:

neue süße und bittere Mandeln, Citronen, Citronat, Orangeat, Feigen, Rosinen, Corinthen, feiner gestoßener Zucker, ganze und feinst gemahlene Gewürze, zu den billigsten Preisen.

Nur 2 Thlr. Pr. Crt.

kostet ein ganzes Original-Los zur 1. Abtheilung der vom hohen Staate genehmigten und garantirten großen

Geldverloosung,

welche am 21. Dez. d. J. stattfindet, wo nur Gewinne gezogen werden, deren Gesamtbetrag über

3,332,000 M.

in 7. Abtheilung, darunter Haupttreffer als ev.

250,000,

150,000, 100,000, 50,000,
40,000, 25,000, 2 à 20,000,
3 à 15,000, 3 à 12,000, 11,000,
3 à 10,000, 2 à 8,000, 4 à 6,000,
7 à 5,000, 1 à 4,000, 15 à 3,000,
105 à 2,000, 5 à 1,500, 5 à 1,200,
206 à 1,000, 223 à 500 re. Mark zur Entscheidung kommen müssen.

Frankirte Anträge werden gegen Einzahlung des Betrages selbst nach den entschiedensten Gegenben verschwiegen ausgeführt und nach vollendeter Ziehung amtliche Listen und Gewinnelder prompt zugesendet.

A. Goldfarb,

Staatseffekten-Handlung in Hamburg.

Dankagung.

Bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter und Schwiegermutter,

Margarethe Zegle,
geb. Köppler,



fühlten wir uns verpflichtet, allen Denen, welche die Verstorbene während ihrer Krankheit mit Wohlthaten und Besuchen erernten, sowie Jenen, welche ihr das Geleit zur Grabesruhe gegeben haben, unsern innigsten Dank zu sagen.

Durlach, 6. Dez. 1870.

Die Hinterbliebenen.